



uni-info

HERAUSGEBER PRESSE-UND INFORMATIONSTELLE DER
UNIVERSITÄT OLDENBURG 29 OLDENBURG POSTFACH 943
TEL. 51064 REDAKTION GERHARD HARMS (VERANTWORTLICH)
JAN KOCHANOWSKI MIT NAMEN GEZEICHNETE ARTIKEL
GEBEN DIE PERSÖNLICHE MEINUNG DES VERFASSERS WIEDER
(DER GRUNDUNGSAUSSCHUSS, DAS KONZIL UND DER
SENAT HABEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN, DASS DIE UNIVERSITÄT
DEN NAMEN CARL-VON-OSSIETZKY-UNIVERSITÄT FÜHRT)

21. Nov. **34/75**

Über 2000 Lehrer auf der Straße?

Von den 4.540 Hochschulabsolventen im Lehramtsbereich, die sich im nächsten Jahr um eine Stelle in Niedersachsen bemühen werden, werden voraussichtlich nur 2.090 eine Stelle bekommen. Einen entsprechenden Beschluß, der erst jetzt bekannt wurde, faßte das Kabinett am 30. September dieses Jahres.

Geringste Chancen, eine Stelle zu bekommen, haben die voraussichtlich 2.550 Lehramtskandidaten in Niedersachsen im Grund- und Hauptschulbereich. Für sie stehen lediglich 290 Stellen zur Verfügung. Bessere Aussichten haben die angehenden Realschullehrer. Von den 530, die sich voraussichtlich um eine Stelle bewerben werden, sollen 445 unterrichten können. Ebenfalls werden nicht alle Bewerber um eine Referendarstelle im Gymnasial- bzw. berufsbildenden Bereich berücksichtigt. Von den errechneten 1.227 Hochschulabsolventen mit einer entsprechenden Qualifikation können lediglich 1.030 auf eine Stelle hoffen.

Prüfungsordnung für ELAB jetzt verbindlich

Der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst hat jetzt der Universität einen Entwurf der Prüfungsordnung für die Einphasige Lehrerausbildung zugesandt, der als vorläufige Richtlinie für die Planung und Durchführung des Studiums und für die Erarbeitung von Studienordnungen im Rahmen der ELAB dienen soll. Damit hat dieser Entwurf quasi verbindlichen Charakter, obwohl er erst dann formell in Kraft gesetzt werden kann, wenn auch Verbände, der Personalausschuß sowie Kirchen und andere Ressorts der Landesregierung dazu gehört worden sind. Wie das ZpB dazu mitteilte, hat sich das Ministerium bei der Formulierung dieser letzten Fassung an die bereits angekündigten Änderungen zu seinem ersten Entwurf gehalten (s. Uni-Info 28/75). In diesem Zusammenhang kündigte das ZpB außerdem an, es werde für die Erstellung der fachlichen Prüfungs- und Studienordnungen Rahmenempfehlungen erarbeiten. gh

Zusätzlich sieht der Kabinettsbeschluß die Schaffung von 325 Stellen im Gesamthochschulbereich vor, die allerdings nicht näher aufgeschlüsselt sind. Offen ist auch noch, ob der Kabinettsbeschluß tatsächlich realisiert wird. Inzwischen hat sich in den Fraktionen Widerstand geregt, der - so scheint es wenigstens - darauf hinausläuft, mehr Stellen für Lehrer zu schaffen bzw. die Verteilung der Stellen auf die verschiedenen Schultypen zu ändern. Zu welchem Zeitpunkt im Jahr ist allerdings unsicher. Der Kabinettsbeschluß läßt die Vermutung zu, daß zum 1. Februar des Jahres nur eine Handvoll Hochschulabsolventen die Chance einer Einstellung haben. Zu diesem Zeitpunkt sollen nur die Stellen im Rahmen des "Ersatzbedarfs" besetzt werden, der im übrigen die Hälfte aller Stellen ausmacht und sich über das ganze Jahr verteilt.

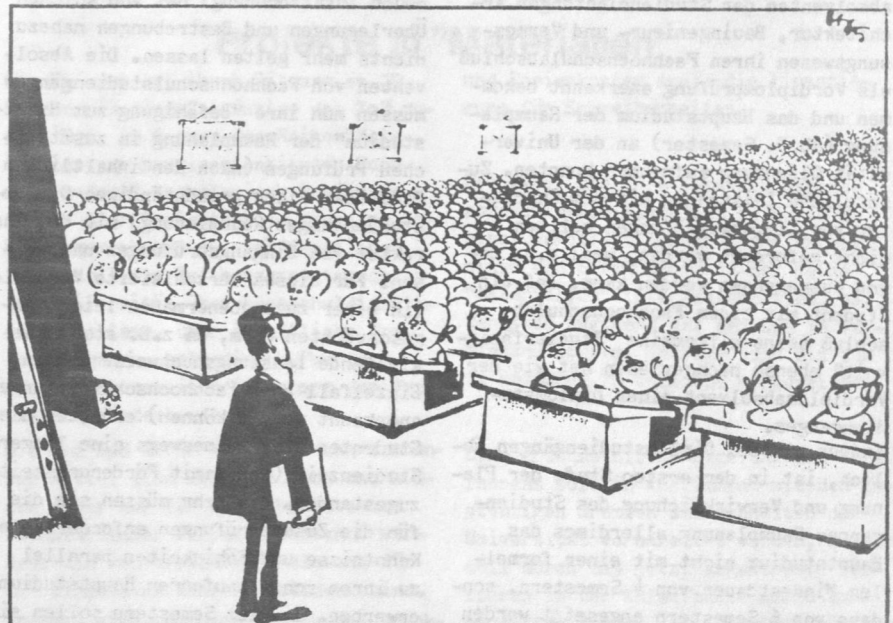
Zu der katastrophalen Situation hat in einer Resolution die Vollversammlung aller Absolventen der Lehramtsstudien-

gänge der Universität Oldenburg, an der nach Angaben des ASTA 400 von 530 teilnahmen, Stellung bezogen.

Darin heißt es, daß die Nichteinstellung von etwa 2.600 Bewerbern zu einer weiteren Verschlechterung der Lernbedingungen für Schüler führen müsse. Die Priorität der niedersächsischen Haushaltspolitik müsse genau auf die Beseitigung des Lehrermangels und dem Ausbau des Schulwesens insgesamt gerichtet sein.

Weiter machen die Absolventen darauf aufmerksam, daß es die sozialliberale Landesregierung gewesen sei, die angesichts der Behebung des Lehrermangels für die Aufnahme eines Lehrerstudiums geworben habe. Jetzt scheine sie alle Reformvorstellungen für das Schulwesen aufgegeben zu haben. Von den 530 Absolventen der Universität Oldenburg werden nach Angaben der Versammlung nur 130 Lehramtskandidaten eingestellt, 400 sitzen danach auf der Straße.

Forderung der Absolventen: Einstellung aller Bewerber zum 1. Februar 76, Finanzierung der Stellen durch Kürzung der Steuer- und Subventionszuschüsse an die Großindustrie. gh



„Guten Tag, ich bin die Lehrerschwemme! Seid ihr der Pillenknick?“

Aus „Spiegel“ 40 75

Diplom-PO vor dem Senat

Am 3. Dezember dieses Jahres wird sich der Senat mit dem allgemeinen Teil der Diplom-Prüfungsordnung für die Universität Oldenburg befassen, nachdem die Fachbereichsräte bereits Stellung genommen und Änderungswünsche eingebracht haben. Eine Synopse über die Beschlüsse der Fachbereichsräte liegt vor. Der Programm-ausschuß, der sich eigentlich zunächst hätte mit dem Entwurf befassen müssen, ist zur Zeit nicht arbeitsfähig.

Die Erarbeitung einer gemeinsamen

Diplom-Prüfungsordnung für alle Diplom-Studiengänge geht auf einen Beschluß des Senats und des Konzils im vergangenen Sommersemester zurück. Diese Prüfungsordnung umfaßt einen allgemeinen, für alle gleichen Teil und studiengangsspezifische Anhänge für die einzelnen Diplomstudiengänge. Der Entwurf sowie die Abänderungswünsche der Fachbereichsräte können bei der wissenschaftlichen Assistentin Marianne Kriszio (VG 308) eingesehen werden.

Prüfungsordnung Raumplanung:

Geringe Chancen für FH-Abgänger

Mit der Einrichtung des ingenieurwissenschaftlichen Diplomstudienganges Raumplanung hat der damalige Gründungsausschuß für die Universität Oldenburg den konkretesten Versuch unternommen, eine Integration von Universität und Fachhochschule Oldenburg auf der Ebene der Studiengänge inhaltlich vorzubereiten. Die für den Erfolg dieses Versuches notwendigen Voraussetzungen sind durch die mit Geltung vom 15.7.75 erlassene Prüfungsordnung für den Studiengang Raumplanung an der Universität Oldenburg und durch eine inzwischen erlassene Zusatzordnung für die Feststellung der Befähigung zum Hauptstudium der Raumplanung in einer Weise restriktiv vom MWK festgesetzt worden, die den als Regelfall gedachten FHS-Absolventen als Studenten des Diplomstudienganges Raumplanung zur Ausnahme macht.

In einem ersten - auf die Entwicklung von integrierten Studiengängen zielenden - Schritt der Studiengangsplanung war der Studiengang Raumplanung so konzipiert worden, daß Fachhochschulabsolventen der Studienrichtungen Architektur, Bauingenieur- und Vermessungswesen ihren Fachhochschulabschluß als Vordiplomprüfung anerkannt bekommen und das Hauptstudium der Raumplanung (ab 5. Semester) an der Universität Oldenburg aufnehmen konnten. Zusätzliche Leistungen mit dem Charakter von Eingangsprüfungen sollten nicht gefordert werden, weil u.a. davon ausgegangen werden kann, daß ein Student mit einem Fachhochschulabschluß seine allgemeine "Studierfähigkeit" ebenso nachgewiesen hat wie der Vordiplomabsolvent eines Diplomstudienganges.

Anders als bei Diplomstudiengängen üblich, ist in der ersten Stufe der Planung und Verwirklichung des Studienganges Raumplanung allerdings das Hauptstudium nicht mit einer formellen Mindestdauer von 4 Semestern, sondern von 6 Semestern angesetzt worden weil u.a.

- für Fachhochschulabsolventen mit einer gewissen Anpassungszeit an eine veränderte Studienstruktur gerechnet werden muß, solange die Fachhochschulstudiengänge in einigen Momenten nicht reformiert worden sind,

- das Studium der Raumplanung wegen seiner umfangreichen inhaltlichen Anforderungen in insgesamt 8 Semestern kaum zu absolvieren ist.

Der unter anderem auch von diesen Voraussetzungen aus konzipierte Diplomstudiengang sollte in einem zweiten Schritt der Studiengangsplanung - wenn einige Semester lang Erfahrungen gesammelt worden sind - gemeinsam mit einer Reform der Fachhochschulstudiengänge einer Revision unterzogen werden, die das Ziel haben sollte, eine Integration (wenigstens aber eine weitgehende Abstimmung aufeinander) von universitärem Hauptstudium und FHS-Studiengängen zu erreichen. Dieses wäre eine gemeinsame Aufgabe von Universität und Fachhochschule gewesen. Die nunmehr vom MWK erlassene Diplomprüfungsordnung (einschließlich der neuen Zusatzordnung) hat von solchen Überlegungen und Bestrebungen nahezu nichts mehr gelten lassen. Die Absolventen von Fachhochschulstudiengängen müssen nun ihre "Befähigung zum Hauptstudium" der Raumplanung in zusätzlichen Prüfungen (nach den inhaltlichen Maßstäben eines grundständigen Diplomstudienganges Raumplanung) mit dem Charakter von Eingangsprüfungen nachweisen. Für dieses verschleierte Vordiplom (in einer zugegebenermaßen leicht abgeschwächten Form, da z.B. studienbegleitende Leistungsnachweise und im Einzelfall auch Fachhochschulleistungen anerkannt werden können) erhalten die Studenten aber keineswegs eine längere Studienzzeit (und damit Förderungszeit) zugestanden. Vielmehr müssen sie die für die Zusatzprüfungen erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten parallel zu ihrem schon laufenden Hauptstudium erwerben. In vier Semestern sollen sie also zugleich ihr Hauptstudium und Teil-

le eines Vordiplomstudiums absolvieren. Solche restriktiv wirkenden Regelungen können auch durch noch so wohlwollende Lehr- und Prüfungspraxis oder durch angepaßte Studiengangskonzepte der Universität langfristig kaum aufgefangen werden. Sie müssen bald dazu führen, daß der Studiengang Raumplanung nicht mehr ein Studiengang für FHS-Absolventen sein wird, sondern ein Studiengang für Studiengangswechsler aus anderen ingenieurwissenschaftlichen Diplomstudiengängen der Bundesrepublik. Das MWK hat mit der erlassenen Prüfungsordnung mehr getan, als nur einen einzelnen Studiengang zu reglementieren. Von inneruniversitären Folgen (auf die an anderer Stelle eingegangen werden soll) abgesehen, hat das MWK eine für die regionale Bildungs- und Versorgungssituation nicht unerhebliche Studiengangskonzeption bis an die Grenze der Gefährdung eines Studienganges insgesamt beschnitten ohne Ansätze für eine Konzeption zu eröffnen. Die Folgen können weder der Universität noch der Fachhochschule gleichgültig sein - vor allem aber nicht dem Integrationsausschuß, dem eine weitere Arbeitsbasis entzogen ist. Klaus-J. Holland

Ende der Reform?

"Ende der Reform oder Reform ohne Ende?". Unter diesem Thema veranstaltete das Zentrum für pädagogische Berufspraxis am Mittwoch, den 26.11.1975, um 16.00 Uhr in der Aula der Universität zu den aktuellen Schwierigkeiten der Einphasigen Lehrerbildung eine Podiumsdiskussion mit Studenten, Kontaktlehrern, der Planungsgruppe, der Schulverwaltung Oldenburg und den Lehrerverbänden.

Dabei geht es besonders um den praxisorientierten Teil der Ausbildung, der aufgrund der finanzpolitischen Entwicklung im Ausbildungssektor infrage steht und damit die gesamte Einphasige Lehrerbildung an der Universität Oldenburg scheitern lassen kann. Theorie und Praxis verbindende Ausbildungsgänge, in denen wissenschaftliche und schulpraktische Ausbildungsanteile zusammenwirken, setzen eine enge Kooperation zwischen Schule und Universität voraus, die in den ersten drei Semestern projektorientierten Studiums in erheblichem Maße intensiviert werden konnte und zu ermutigenden Ergebnissen geführt hat. Wichtige Träger dieses Vermittlungsprozesses zwischen Schule und Universität und Garanten der schulpraktischen Ausbildung sind die Kontaktlehrer. Gerade aber an Kontaktlehrern mangelt es. Die Universität benötigte mindestens die doppelte Anzahl für ihre Studenten, um ihre Ausbildung so gestalten zu können, wie sie auch von der Landesregierung in der Zielsetzung anerkannt wurde. Die Podiumsdiskussion soll diese Probleme aufzeigen. gh

Verfahren nicht rechtmäßig Ergebnisse des Rechtsgutachtens

Wie bereits berichtet, hat der Rektor der Universität aufgrund des von den Oldenburger Hochschullehrern Prof. Dr. Sterzel (Öffentliches Recht) und Prof. Dr. Blanke (Arbeitsrecht) erstellten Gutachtens die Rechtmäßigkeit des Disziplinarverfahrens gegen den wissenschaftlichen Assistenten Wolfgang Müller angezweifelt und dies dem Ministerium mitgeteilt. Hier eine kurze Darstellung der Ergebnisse des Gutachtens durch die Autoren:

1. Der Rektor kann die weitere Durchführung des aufgrund der Weisung des Wissenschaftsministeriums eingeleiteten Entlassungsverfahrens nach § 126 NDO gegen Wolfgang Müller gemäß § 64 NBG (Remonstrationsrecht) verweigern, wenn er in Übereinstimmung mit den Ergebnissen des Gutachtens ein derartiges Verfahren für rechtswidrig hält. Das Entlassungsverfahren nach § 126 NDO gegen Beamte auf Widerruf ist in Fällen der behaupteten Verletzung der politischen Treuepflicht mit dem Rechtsstaatsgebot des Grundgesetzes nicht zu vereinbaren, weil es an verfassungsrechtlich zwingend gebotenen verfahrensrechtlichen Sicherungen zum Schutz des Beschuldigten fehlt (im Gegensatz zum förmlichen Disziplinarverfahren gegen Beamte auf Zeit bzw. Lebenszeit).

2. Hält das Ministerium trotz der rechtlichen Bedenken des Rektors seine Weisung aufrecht, so kann der Rektor dagegen nicht mit Aussicht auf Erfolg Klage erheben. Er muß vielmehr das Verfahren fortführen und auf der Grundlage der Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 23. Mai 75 Inhalt und Umfang der politischen Treuepflicht als Dienstpflicht eines Beamten näher bestimmen. Das Gutachten arbeitet in einer immanenten Kritik der Verfassungsgerichtsentscheidung zunächst dessen Widersprüche und Unklarheiten heraus und bestimmt diese Widersprüche als zwangsläufige Folge der politischen Intention des Urteils: die Schaffung eines verfassungsrechtlichen Sonderstatus für Beamte bei weitgehender Ausschaltung ihrer staatsbürgerlichen Grundrechte ist als Versuch der Stärkung autoritär-obrigkeitsstaatlicher Strukturen anzusehen. Die politische Funktion dieser Verfassungsrechtssprechung liegt in einer weitgehenden Freisetzung der Exekutive von demokratischen Bindungen.

Ungeachtet der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken gegen diese Rechtsprechungspraxis, auf die im Gutachten verwiesen wird, muß sich die Interpretation der dargelegten immanenten Widersprüche des Beschlusses an dem rechtsstaatlichen Auslegungsgesamtprinzip orientieren, daß im Zweifel derjenigen Auslegung der Vorzug zu geben ist, die der Freiheitsvermutung des Einzelnen am nächsten kommt. Das führt im Kern zu den beiden folgenden im Entlassungsverfahren wegen Verletzung der politischen Treuepflicht zu beachtenden Grundsätzen:

- eine politische Meinungsäußerung ist niemals eine Verletzung der beamtenrechtlichen Treuepflicht;

- die Mitgliedschaft und auch die aktive Tätigkeit als Funktionär in einer nicht verbotenen Partei berechtigen nicht zu der Annahme eines Verstoßes gegen die beamtenrechtliche Treuepflicht.

Konkret: Solange daher dem Beschuldigten keine konkrete Verletzung von Dienstpflichten nachgewiesen worden ist, sondern lediglich politische Meinungsäußerungen und parteipolitische Betätigungen vorgeworfen werden, muß ein Disziplinarverfahren eingestellt werden.

3. Sollte man entgegen diesen Grundsätzen den Umfang der politischen Treuepflicht weiter ausdehnen, so kann in politischen Meinungsäußerungen und parteipolitischer Betätigung jedoch keinesfalls ein schuldhaftes Dienstvergehen gesehen werden. Denn wie soll dem Beschuldigten angesichts einer gänzlich uneinheitlichen Rechtsprechung und Verwaltungspraxis erkennbar sein, eine Dienstpflichtverletzung zu begehen, wenn er in Wahrnehmung seiner verfassungsrechtlichen garantierten allgemeinen Staatsbürgerrechte in einer nicht verbotenen politischen Partei arbeitet. Nicht einmal die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes hat verbindliche oder auch nur widerspruchsfreie Maßstäbe hinsichtlich einer Bestimmung der politischen Treuepflicht des Beamten gesetzt. Auch in diesem Fall ist also ein Disziplinarverfahren einzustellen.

Projekte in "Materialien"

Die GKL hat auf ihrer Sitzung am 29. Oktober 75 einer Initiative des ZpB zugestimmt, im Rahmen der Reihe "Materialien zur praxisorientierten Hochschulreform" exemplarisch Projektberichte oder Berichte über einzelne Erkundungsvorhaben zu veröffentlichen. Damit soll der Erfahrungsaustausch an der Universität über hochschuldidaktische Probleme, über inhaltliche Fragestellungen, methodische Probleme und Vorgehensweisen im Rahmen der Projekte gefördert werden.

Die dem ZpB dafür zur Verfügung stehenden Mittel sind zweckgebunden und können daher nur für die Dokumentation exemplarischer Projekte verwandt werden, die von besonderer Relevanz für die Einphasige Lehrerbildung sind. Gedacht wird an Zuschüsse zu den Druck-

Leserbrief

Wir haben mit Erstaunen den Artikel "Von Exkursion zurück" im Uni-Info 33/75 zur Kenntnis genommen, möchten allerdings dazu feststellen, daß hier der Eindruck entsteht, daß die Exkursion reibungslos verlaufen ist - nicht zuletzt deshalb, weil ein von allen Teilnehmern getragener Abschlußbericht angekündigt wird, über dessen Inhalt, Verwendungszweck und Veröffentlichungszeitpunkt in dem seit der Exkursion wöchentlich tagenden Plenum noch nicht oder nur ansatzweise diskutiert wurde.

1. Wir stellen fest, daß die Exkursion von Aich, Strassel, Strasser, Holland und Windelberg initiiert und vorbereitet wurde und den Teilnehmern der Projekte Osternburg, Entwicklungsraum Ostfriesland und Haarenniederung offenstand. Eine inhaltliche Vorbereitung durch die Projekte fand nicht statt.

2. In England traten erhebliche Differenzen zwischen Studenten und Lehrenden auf, deren Ursache zum Teil in der Struktur des Studiums in Oldenburg zu suchen ist.

3. Nach der Rückkehr aus England wurden diese Differenzen nicht diskutiert, zum Teil aus Gleichgültigkeit, zum Teil wurde dies direkt abgelehnt mit dem Ergebnis, daß sich die Differenzen noch verschärft haben.

4. Wir meinen, daß man dem Anspruch nach solidarischen Lernen nur gerecht werden kann, wenn alle Probleme und Differenzen offen diskutiert werden; nur so kann verhindert werden, daß ein Klima von Verleumdung entsteht, das niemandem nützt, sondern nur schadet.

5. Wir fordern die Lehrenden auf, unverzüglich die Diskussionsbereitschaft der Studenten aufzunehmen, damit eine offene und sachliche Diskussion über die Exkursion und über Probleme des Studiums geführt werden kann.

Für betroffene Exkursionsteilnehmer
Uly Meyer

und Papierkosten sowie die Finanzierung für Schreibarbeiten.

Projekte, die ihre Auswertungsphase abgeschlossen haben und in Kürze an einer Veröffentlichung ihrer Ergebnisse und Erfahrungen in der Reihe "Materialien" interessiert sind, sollten sich umgehend mit dem ZpB in Verbindung setzen. Anträge sind bis zum 1. Dezember 75 beim ZpB einzureichen.

Eine grundsätzliche Regelung des Verfahrens soll in Abstimmung mit den zuständigen Gremien und Einheiten der Universität vorbereitet werden, dieser soll durch das jetzt angestrebte Verfahren in der Anlaufphase nicht vorgegriffen werden. Detlef Spindler

Internationales Interesse

Zunehmend internationales Interesse registriert das Zentrum für pädagogische Berufspraxis an dem in Oldenburg praktizierten Modellversuch der Einphasigen Lehrerbildung. Neben dem Sekretär des von der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) eingerichteten Projektes **IMTEC** (International Management Training for Educational Change), Ruben Richert, besuchte auch eine sechsköpfige Delegation von Erziehungswissenschaftlern aus den Niederlanden das Zentrum, um sich über den Stand der ELAB zu informieren und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu eruieren.

Das Projekt **IMTEC** befaßt sich speziell auf internationaler Ebene mit Reformvorhaben in der Lehrerbildung und will in diesem Rahmen für einen Austausch von Informationen unter den Hochschulen sorgen sowie internationale Kongresse zu Fragen neuer Wege der Lehrerbildung veranstalten. **IMTEC** strebt die Kooperation mit über 60 Hochschulinstitutionen aus den USA, Kanada, Großbritannien, Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland, Italien, Australien und der Bundesrepublik an. Die holländischen Gäste, die an ihren Instituten für die Koordination des auf den Beruf vorbereitenden Teils des Studiums verantwortlich sind und auf nationaler Ebene eine gemeinsame Arbeitsgruppe bilden, zeigten sich - so das ZpB - besonders beeindruckt von

dem Reformmodell. Sie alle sind an einem der sieben neugegründeten holländischen Instituten tätig, die in den Niederlanden Lehrer für die Schulbereiche ausbilden, die in der Bundesrepublik unter dem Begriff der Sekundarstufe 1 zusammengefaßt werden. Die Ausbildung an diesen Instituten dauert 4 1/2 Jahre und wird im berufspraktischen Teil wie in Oldenburg von Kontaktlehrern mitgetragen. Die Niederländer zeigten an einem weiteren Erfahrungsaustausch großes Interesse. Darüberhinaus wurde der Wunsch geäußert, mit Hochschulen in der Bundesrepublik und besonders auch hier in Oldenburg einen Studentenaustausch ab WS 77/78 anzustreben. ^{gh}

Umfrage

Das ZpB will sich darum bemühen, Studenten, die bisher im Zweifach Sonderpädagogik studiert haben, den Wechsel zum Erstfach zu ermöglichen, da der Entwurf der Prüfungsordnung des Ministeriums die Möglichkeit, im Zweitstudium Sonderpädagogik zu studieren, nicht zuläßt. Um den Bedarf festzustellen, wird das ZpB eine Umfrage durchführen. Entscheidend für den Wechsel vom Zweit- zum Erstfach im Fach Sonderpädagogik sollen Teilnahme am einphasigen Lehrerstudium sowie Projektstudium und Erkundungen im Bereich Sonderpädagogik sein.

Spende für Chile

Trotz schlechten Wetters erschienen am Mittwoch noch 16 von den 25 angemeldeten Mannschaften zum Solidaritätsfußballturnier im Rahmen der Sport- und Kulturwoche der Universität. Das Turnier erbrachte ca. 500,- DM an Spenden, die der Chile-Hilfe e.V. überwiesen werden. Den vom AstA gestifteten Pokal, der im nächsten Semester wieder ausgespielt werden soll, konnte sich die Mannschaft "Roter Stern Steden" sichern. Die nächsten Plätze in diesem Turnier belegten die Mannschaften der Firma Oltmanns, "Diplomanden" und MSB Spartakus II.

Ebenfalls eine Spende in Höhe von 1.000,- DM hat die Fachschaft Sport aus den Überschüssen der letzten Sportfete, dem Studentenselbsthilfe-Kindertagesstätte e.V. übergeben. Dieses Geld soll zum Kauf von Spielzeug verwendet werden.

Neue Formulare

Beim Pförtner liegen ab sofort die neuen "Bescheinigungen über die Teilnahme an berufspraktischen Vorhaben im Rahmen der Einphasigen Lehrerbildung an der Universität Oldenburg" aus. Bescheinigungen auf den alten Formblättern brauchen nicht erneuert zu werden.

ÖTV Vorstand

Einen Vorstand haben die Mitglieder der Abteilung "Wissenschaft und Forschung" der ÖTV im Kreis Oldenburg gewählt, der sich ausschließlich aus Mitgliedern der Universität Oldenburg zusammensetzt. Vorsitzender: Albrecht Hartje. Stellvertretende Vorsitzende: Klaus Liebig, Gudrun Buchholz. Vertreter für den Bezirks-Abteilungsvorstand: Gertrude Kreuzmann. Stellvertreter: Fritz Bader. Abteilungsvorstandssitzungen jeden Montag um 19.30 Uhr im Raum A 309.

Veranstaltungs- und Terminkalender

Freitag, 21.11.75, 11 Uhr, VG 401. Vortrag von Prof. Wolf-Dietrich Bald (Institut für Anglistik der TH Aachen) zum Thema "Neue Grundlagen für den Grammatikunterricht". Veranstalter: Fachbereich II/Fach Anglistik.

*

Montag, 24.11.75, 20 Uhr, Hörsaal F. Vortrag von Prof. Dr. Reihard Kühnl (Universität Marburg) zum Thema "Kritik der bürgerlichen Geschichtswissenschaft". Veranstalter: BdWi-Sektion Oldenburg.

*

Dienstag, 25.11.75, 15 Uhr, Aula. Vortrag von Thomas John und Wolfgang Florey (Hamburger Musik-Hochschule) zum Thema "Im Rausche der Leidenschaft". Veranstalter: FB II/Fach Musik/AK (Prof. Dr. Ritzel).

*

Mittwoch, 26.11.75, 14 Uhr, D 103. Sitzung des Promotionsordnungsausschusses.

*

Donnerstag, 27.11.75, 18 Uhr, VG 004. Vortrag von Prof. Dr. I. Wagner zum Thema "Aufmerksamkeit bei impulsiven Kindern". Veranstalter: FB I/Psychologie.

*

Montag, 21.11.75, 20 Uhr, Hörsaal F. Vortrag von Prof. Dr. Bubner, Nachfolger Th.W. Adornos auf dem Lehrstuhl für Philosophie an der Johann-

Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt/Main, zum Thema "Faktum des Wissenschaft und Paradigmenwechsel". Veranstalter: Fach Philosophie.

Montag, 1. 12.75, und Mittwoch 3.12., Anhörungen für die Stelle "Allgemeine Psychologie mit dem Schwerpunkt Methodenlehre".

Montag, 14-15 Uhr, Schaefer im AVZ 1-466 (roter Bauteil), Mittwoch in VG 106, 14.30 Uhr Albert, 15.30 Uhr Becker, 16.30 Uhr Zimmer, 17.30 Uhr Silbereisen, 18.30 Uhr Jungermann.

*

Mittwoch, 3. 12. 75, 20 Uhr, wahrscheinlich kleiner Spielraum des Staatstheaters. Dr. Wolfgang Fritz Haug (FU Berlin) liest Warenästhetik-Geschichten. Veranstalter: Oldenburger Kunstverein.

*

Samstag, 13.12.75, 10 Uhr, Kammermusiksaal. Musiktheorie-Symposium mit Privat-Dozent Dr. Martin Geck (Dortmund) und Prof. Dr. Gottfried Küntzel (Lüneburg). Veranstalter: FB II/Fach Musik/AK.

*

Montag, 15.12.1975, 20 Uhr, VG 001. Mitgliederversammlung des Bund demokratischer Wissenschaftler - Sektion Oldenburg. Auf der Tagesordnung u.a. Diskussionsbeitrag zu Problemen der Einphasigen Lehrerbildung in Oldenburg.